



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-16-06
Datum: 27.08.2018

2018/165
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.09.2018	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.09.2018	

Betreff

Aufstellung des Regionalplan Ruhr – Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 9 ROG
i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW
hier: Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Beteiligung der öffentlichen Stellen zum Entwurf des neuen Regionalplans Ruhr zur Kenntnis

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Verfahren zur Regionalplanaufstellung

Mit der Aufstellung des neuen Regionalplans Ruhr sollen die fünf bislang für die einzelnen Teilbereiche geltenden Regionalpläne (Gebietsentwicklungsplan 99, Gebietsentwicklungsplan Emscher-Lippe, Gebietsentwicklungsplan Dortmund westl. Teil, Gebietsentwicklungsplan Bochum/Hagen und Regionaler Flächennutzungsplan) für die Region Ruhr durch ein gemeinsames Planwerk abgelöst werden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten zur Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs (Regionale Diskurse, Fachdialoge etc.) hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) am 06.07.2018 mit dem Erarbeitungsbeschluss das Verfahren zur Regionalplanaufstellung förmlich eingeleitet. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen bzw. in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gefasst.

Der Entwurf des Regionalplans kann in der Zeit vom 27.08.2018 bis einschließlich zum 27.02.2019 im Internet eingesehen werden unter:

www.regioanplanung.rvr.ruhr

Parallel, ebenfalls für sechs Monate, findet die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen beim RVR, den betroffenen kreisfreien Städten und den Kreisen statt.

Die Stadt Castrop-Rauxel wurde mit Schreiben vom 16.08.2018 aufgefordert zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen. Die Abgabe von Stellungnahmen ist bis zum 01.03.2019 möglich.

Inhalt und Rechtswirkung des Regionalplans

Der Regionalplan legt als teilraumbezogene Stufe der Landesplanung in zeichnerischen und textlichen Festlegungen die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes fest. Aufgrund der großräumigen Planungsebene liegt die Darstellungsgrenze in der Regel bei ca. 10 ha. Für selbstständige Siedlungsbereiche erfolgt eine Darstellung als ASB ab einer Größe von 2.000 Einwohnern.

Die festgelegten Ziele sind als verbindliche Vorgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die Grundsätze sind zu berücksichtigen und als Belange in die Abwägung einzustellen.

Der Regionalplan bildet so eine verbindliche Vorgabe für die städtische Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan darf z.B. keine weiter gehenden Bauflächen darstellen.

Weiteres Vorgehen

Der Bereich 61 wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf Stellung nehmen. Im Rahmen des internen Beteiligungsverfahrens werden die betroffenen Bereiche (67, 0/12, Stadtbetrieb EUV) beteiligt.

Weiteres Verfahren zum Regionalplan

Das förmliche Verfahren sieht folgende Schritte für die weitere Erarbeitung vor:

Die Verbandsversammlung entscheidet über die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen und nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen. Ebenfalls berücksichtigt sie im Rahmen der Abwägung die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.

Als Abschluss wird durch den Regionalrat bzw. die Verbandsversammlung des RVR der Aufstellungsbeschluss des Regionalplans gefasst.

Nach Genehmigung durch Landesplanungsbehörde erfolgt die Bekanntmachung.

Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung

Neben der Beteiligung im Aufstellungsverfahren zum Regionalplan findet aktuell eine Beteiligung zur Weiterentwicklung des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr statt (siehe Anlage 3). Hierbei handelt es sich um ein informelles Konzept.

Von Seiten des RVR wird explizit darauf hingewiesen, dass beide Beteiligungen zwar parallel laufen, jedoch getrennt voneinander geführt werden. Aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit besteht Verwechslungsgefahr bei der Abgabe der Stellungnahmen.

Anlage 1

Anschreiben des Regionalverbands Ruhr zur Beteiligung der öffentlichen Stellen zum Regionalplan

Anlage 2

Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel

Anlage 3

Anschreiben des Regionalverbands Ruhr zur Beteiligung Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung